

□ □ Literaturanzeige

MANFRED REHBINDER/MARTIN USTERI (Herausgeber)

Glück als Ziel der Rechtspolitik

Schriften zur Rechtspsychologie, Bd. 6, Stämpfli Verlag Bern, 2001, 243 S., brosch., Fr. 58.–

Das Thema Glück erfreut sich zunehmender Beliebtheit, wie die Herausgeber des vorliegenden Tagungsbandes selbst bemerken. Tatsächlich ist es so lebensnah und gleichzeitig so schwer zu greifen, dass es einen treibt, dem Glück nachzuspüren, ihm nachzuforschen und es wenigstens in Worte zu fassen. Verschiedene Beiträge (so etwa jene von ZIEGLER, BOSSARD, REHBINDER, SCHNEIDER oder WÜRTEMBERGER) sind so spannend zu lesen, dass sie dem Glück suchenden Leser selbst Glück bescheren, weil sie ihn selbst-transzendent (G. SCHMIDTCHEN, 13) machen.

Bei Aristoteles hat der Ausdruck «Glück» komplexe Komponenten. In der Rhetorik (I 5, 1360b19–24) zählt Aristoteles die Elemente des Glücks auf: «vornehme Abstammung, die Zuneigung vieler und rechtschaffener Freunde, Reichtum, wohlgeratene und zahlreiche Kinder, ein glückliches Alter, dazu noch Vorzüge des Leibes wie Gesundheit, Schönheit, Kraft, Tauglichkeit für Leibesübungen, ausserdem ein guter Ruf, Ansehen, die Gunst des Schicksals und schliesslich die Tugend samt ihren Teilen wie Klugheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Besonnenheit». Für Aristoteles ist der Reichtum eine Glücksbedingung (EN X 9, 1178b33 ff.); und der grosse Besitz vermag die Tugend der Freigiebigkeit bis zur Hochherzigkeit zu steigern (EN IV 4–6). Verwerflich ist aber der Reichtum als Selbstzweck, der das Geld bis ins Unbegrenzte ansammelt (Pol. I 9–10 und VII 1, 1323a36 ff.). Der Band ist Legion dafür, dass Aristoteles' Aussage, dass alles und jedes Glück darstellen kann, in ihrer Geltung nichts eingebüsst hat. Im Grunde genommen gibt es nichts, das nicht mit dem Glück zu tun hätte. Und so handeln einzelne Beiträge von vielem und verschiedenem, das eigentlich unter keinen Hut zu bringen ist, aber gemeinsam ist allen das «Glück».

Im Vorwort führen die Herausgeber und nach ihnen mehrere Autoren (vgl. 34, 67) dieses Sammelbandes die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 7. Juli 1776 an, die dem Menschen den «pursuit of happiness» erlauben will. Dieser Gedanke geht ursprünglich nicht nur auf Thomas Jefferson zurück, der einen Entwurf der Erklärung von 1776 verfasst hat, sondern – wie REHBINDER (139 f.) richtig deutlich macht – vor allem auf John Locke, der dem Bürger die Verfolgung des Glücks ermöglichen möchte (und zwar – was nicht erwähnt wird – in der zweiten Abhandlung über die Regierung, vgl. § 66, 92, 107). Schliesslich spielt das Glück im Utilitarismus eine entscheidende Rolle, und als Leser ist man erstaunt, dass der Utilitarismus im ganzen Band nur in Andeutungen erwähnt wird (REHBINDER, 148; ZIEGLER 33, KÜHNE 67 f., WÜRTEMBERGER 235). Noch viel mehr erstaunlich ist es, dass die Antike mit ihrer Ausrichtung auf die Glücksphilosophie, abgesehen von punktuellen Erwähnungen (vgl. 32, 65 f., 105), fast ausgeblendet wird (ausser Aristoteles wären etwa zu nennen: Epikureer, Aristipp).

Im Einzelnen, ohne Anspruch auf vollständige Erwähnung aller Beitragenden: Der erste Teil ist schlicht mit «Glück» überschrieben. G. SCHMIDTCHEN (13–18) legt den Zusammenhang von Sinnsuche und Persönlichkeitsentwicklung dar. Als Leser hätte

man zu den zitierten Umfragen gerne Genaueres gelesen. Man wird aber in der einzigen Fussnote des Beitrages nur auf das allerneueste Buch desselben Autors verwiesen: «Die Dummheit der Informationsgesellschaft», 2001. Es handelt sich um einen erweiterten Klappentext zu diesem Buch. Fundiert ist der hervorragende Beitrag von ALBERT ZIEGLER, Glück und Ethik (19–36). Er kombiniert geistesgeschichtliche Bildung mit Lebensweisheit und befindet sich damit in einer bewährten Tradition der Philosophie. Er zieht die grundlegenden Überlegungen Aristoteles' zum Glück heran (32 f.). Dabei handelt es sich um eine beruhende und lebensnahe Philosophie des Glücks. Es ist daher nur folgerichtig, dass ZIEGLER am Schluss mit drei konkreten Ratschlägen schliesst:

«1. Willst Du Dein Glück finden, so suche den Erfolg. Warst du erfolgreich, sei darüber glücklich.

2. Bist Du noch immer nicht glücklich, so trage zu gesellschaftlich und politisch glücklicheren Verhältnissen bei und mache einen andern Menschen so glücklich, dass sein Glück das Geschenk für Dein verschenktes Glück ist.

3. Lass Dir vom erarbeiteten, genossenen und verschenkten Glück das Glück schenken, ein bleibendes und umfassendes Glück zu erahnen und zu erhoffen.» (36)

Es ist klar, dass in einem umfassenden Tagungsband über das Glück ein Beitrag über «Neurochemische Grundlagen des Glücks» (von B. und D. FERGER, 37–47) und eine psychologische Analyse (von A. KÜHNE, 63–75) nicht fehlen dürfen. R. WEIMAR schreibt, englisch übersetzt (warum eigentlich?), über die «Predominate Ecological Conditions as the Basis of Human Happiness» (49–61). Selbstverständlich hat die Verhinderung der Umweltverschmutzung etwas mit Glück zu tun, Aristoteles' These findet auch hier eine Bestätigung.

Der zweite Teil widmet sich dem Thema «Glück und Recht». M. SCHUBARTH befasst sich mit einem «stammesgeschichtlich vorgegebenen Gefühl für Gerechtigkeit und Harmonie – Schlüssel für eine Konkretisierung der Menschenrechte?» (85–90). Es handelt sich dabei um einen erneuten Abdruck des schon publizierten Festschriftenbeitrages «Humanbiologie und Strafrecht» (in der Festschrift für G. Grünwald, Baden-Baden 1999, 641 ff.). Dass dieses Zeit sparende Vorgehen nicht gut gehen kann, bedarf keiner (stammesgeschichtlichen) Erklärungen. Der neu betitelt und verstümmelt-gekürzte Beitrag lässt keinen Zusammenhang mit dem Tagungsthema «Glück» erkennen und ist kaum verständlich. Der Aufsatz von R. BOSSARD über «Glück, Staat und Staatsutopie» nimmt sich ein wichtiges Thema vor (101–117). Seit Platons königlichen Philosophen existiert die Literaturgattung der Staatsutopie. Thomas Morus hat dieser Gattung mit «Utopia» (1516) den Namen gegeben; später haben Tomaso Campanella mit «Città del Sole» (1602) oder Francis Bacon mit «Neu-Atlantis» (1627, das der Autor nicht erwähnt) die Gattung fortgeführt. Der Autor schliesst mit der Erwartung, dass die Staatsutopien auf die «komplexen Beziehungen zwischen dem Staat und dem Glück der Bürger aufmerksam» machen und «den politischen Reformwillen anregen» (115). Diese hohe Erwartung dürfte den als Romane abgefassten Utopien kaum entsprechen. Die Utopien haben zunächst keine Aufgabe, und sie bewirken gar nichts. Sie sind aber im Verlaufe der politischen Geschichte als Ausdruck von Bedrohungen, Ängsten und auch Hoffnungen gelesen worden. Sie stellen Metaphern dar, um die politische Welt zu lesen und zu verstehen. Der Vortrag des Mitherausgebers M. USTERI belegt zum einen die Aristoteles-These und andererseits berührt er den Leser eigenartig (117–137). USTERI gibt nämlich

in geraffter und durchaus eigenständiger Form die grundlegende These von FRIEDRICH AUGUST HAYEK, *Der Weg zur Knechtschaft* (1945) wieder, ohne auch nur ein einziges Mal in einer Fussnote den Originalautor zu erwähnen. Nach Hayeks (und Usteris) These gibt es zwischen Sozialismus und Kapitalismus keinen dritten Weg. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus in Osteuropa ist die Aktualität dieser wiederholten These doch erheblich herabgesetzt. Der Beitrag des Mitherausgebers M. REHBINDER über «Erziehung zum intellektuellen Humanismus als Staatsaufgabe» (139–148) referiert eine aktuelle und bis heute stark verdrängte These des Soziologen Theodor Geiger. REHBINDER plädiert bei der politischen Auseinandersetzung in der Demokratie für eine sachlich-rationale Geisteshaltung, die durch Ideologiekritik erreichbar sei. Die Basis für politische Standpunkte sind nicht die als Offenbarung getarnten höheren Wahrheiten und die erheuchelten und erschlichenen Ideale. «In einer kritisch aufgeklärten Gesellschaft wird es der Sprecher einer Agrarpartei nicht mehr zweckmässig finden, in einer wirtschaftlichen Diskussion die Erhöhung der Kornpreise mit dem vaterländischen Gesamtinteresse zu begründen» (147). Eine «Demokratie ohne Dogma begreift sich als modus vivendi der untereinander Uneinigen» (148). Das setzt allerdings voraus, dass sich das Stimmvolk nicht durch politische Stimmungen verführen lässt, sondern «im Wege der Aufklärung erst in die Lage» versetzt wird, souverän zu sein (148). Der Beitrag von REHBINDER müsste die Grundlage eines jeden staatsbürgerlichen Unterrichts sein. Es ist übrigens bemerkenswert, dass schon Hans Kelsen, in seinem Buch «Vom Wesen und Wert der Demokratie» (1921, 1928) eben diese relativistische und ideologiekritische Position gegen die braune Flut damals leider vergeblich vertreten hat. P. SCHNEIDER berichtet prägnant über «Carl Hiltys Erfolgsbuch über das Glück» (157–165).

Der dritte Teil ist mit «Glück durch Recht» überschrieben. A. STUTZER und B. FREY befassen sich mit dem Prozessnutzen in der Demokratie (193–209); der Beitrag reiht sich in die vielen Beiträge von Ökonomen über den Nutzen der (direkten) Demokratie ein (vgl. dazu ANDREAS KLEY, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 118/2001, 825–828). Die These, dass die Bürger sowohl das Ergebnis als auch den Prozess der direkt demokratischen Beteiligtenrechte schätzen, ist interessant und verdienstvoll. Es ist allerdings beim heutigen empirischen Forschungsstand noch nicht erwiesen, dass dies zutrifft, zumal Gegenthesen vertreten werden. Dort heisst es wenig schonungsvoll: «Bremsklotz Demokratie». Der Tagungsband schliesst mit dem hervorragenden Beitrag von TH. WÜRTEMBERGER «Staat und Glück: Die politische Dimension des Wohlfahrtsstaates» (233–243). Dieser ideengeschichtlich fundierte Beitrag zieht die grosse Linie der politischen Philosophie vom 18. Jh. bis zur Gegenwart. Es ist bemerkenswert, dass das gesellschaftliche Glück in der französischen Aufklärung eine grosse Rolle gespielt hatte. So hatte etwa Denis Diderot geschrieben: «Les hommes ne se sont soumis à des souverains que pour être plus heureux» (234). Der Autor hätte hier freilich auch Jeremy Bentham beifügen müssen, der 1792 von der französischen Nationalversammlung zum französischen Ehrenbürger gekürt worden war.

Insgesamt handelt es sich um einen anregenden Tagungsband. Freilich hätten die Herausgeber die eingereichten Beiträge im Hinblick auf ihre Qualität besser prüfen müssen; oftmals ist der wissenschaftliche Apparat ungenügend. Umgekehrt hat das grosszügige Vorgehen der Herausgeber auch Vorteile: Zum Lesen gehört auch das Glück der Kritik.

Prof. Dr. ANDREAS KLEY, Bern